Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fehlerquellen bei der Testamentsgestaltung
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.01.2025 - 16.01.2025

Das Testament des Immobilien-Eigentümers
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.01.2025 - 30.01.2025

Kindesbetreuung und deren Auswirkungen im FamR
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 14.02.2025 - 14.02.2025

Unverzichtbares Steuer Know-How für die tägliche Praxis
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 3 Stunden und 45 Minuten; 19.02.2025 - 19.02.2025

Süddeutscher Familienrechtstag
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 28.03.2025 - 28.03.2025

Aktuelle Rechtsprechung im Wohn- und Geschäftsraummietrecht
MAV GmbH, München; 5 Stunden; 09.04.2025 - 09.04.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

OLG München - Erfolgreich vor Gerichten
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 10.04.2025 - 10.04.2025

Kostenrechtsänderungsgesetz
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.05.2025 - 05.05.2025

Praxiswissen Versorgungsausgleich
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.05.2025 - 15.05.2025

Reform - Das neue Namensrecht in der Praxis
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2025 - 10.11.2025

Deutscher Erbrechtstag
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 12.11.2025 - 12.11.2025

Praxisprobleme des Anfangs- und Endvermögens
Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2025 - 28.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im **Jahr 2025**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fehlerquellen bei der Beratung von Ehepartnern und Angehörigen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.12.2025 - 12.12.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. April 2026